

Name Katze:

Name Besitzer:

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Katzenpension

Sie bestätigen, dass obige Tiere gesund, regelmässig entwurmt und parasitenfrei sowie mit den nötigen Schutzimpfungen (siehe Abschnitt «Impfvorschriften») versehen sind.

Impfvorschriften für den Aufenthalt in der Katzenpension

Impfungen				
<p>Folgende Impfungen & Tests müssen <u>zwingend</u> vorhanden sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Katzenschnupfen• Katzenseuche• Leukose• Leukose-Test mit Ergebnis negativ <p>Es muss eine vollständige Grundimmunisierung für alle 3 Impfungen vorliegen, die letzte Impfung darf nicht älter als 1 Jahr sein.</p> <p>Als gültige Grundimmunisierung gilt: Abstand zwischen der 1. und 2. Impfung maximal 3-4 Wochen, 3. Impfung 1 Jahr später, danach jährliche Auffrischungsimpfungen.</p> <p>Da im Tierheim ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht, sind die jährlichen Auffrischungsimpfungen zwingend notwendig.</p> <p>Alle Katzen, auch Wohnungskatzen, müssen einen negativen Leukosetest vorweisen. Dieser muss unmittelbar vor der ersten Impfung oder nachträglich gemacht worden sein, damit er gültig ist.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Inkorrekt geimpfte Tiere werden nicht aufgenommen.➤ Leukose positiv getestete Tiere werden nicht aufgenommen. <p>Bitte senden Sie uns ein Foto/Scan des Impfbuches, damit wir Sie beraten können.</p>				
Impfschema & Beispiele	1. Grundimmunisierung	2. Grundimmunisierung	3. Grundimmunisierung	Auffrischungsimpfungen
<i>Kombiimpfung</i> Katzenschnupfen & Katzenseuche (zB. CRP, RCP, Feligen, Tricat)	Frühestens ab der 8ten Lebenswoche oder älter	3-4 Wochen nach der 1.Grundimmunisierung	1 Jahr nach der 2. Grundimmunisierung	Jährlich
Leukoseimpfung (zB. Leucogen)				
<i>Kombimpfung</i> Katzenschnupfen, Katzenseuche, Leukose (zB. Leucofeligen)				

Es werden nur Katzen, welche min. 6 Monate alt und kastriert sind, aufgenommen.

Name Katze:

Name Besitzer:

Sozial unverträgliche Tiere können aufgrund der Gruppenhaltung (kleines Zimmer: max. 5 Katzen / grosses Zimmer max. 10 Katzen pro Zimmer) nicht aufgenommen werden.

Fütterung
Bei Katzen, die besonders heikel sind, bitten wir Sie das Lieblingsfutter mitzubringen. Wir haben für alle «Normalfresser» eine breite Futtersauswahl an Trocken- und Nassfutter. Katzen, die Spezialfutter benötigen, werden dennoch in einem Gruppenzimmer untergebracht. Falls Ihre Katzen unter keinen Umständen etwas Anderes fressen dürfen, können wir die Katzen nicht bei uns aufnehmen.
Medikamente
Medikamente können zwischen 8:00 und 17:30 Uhr gegeben werden. Für das Verabreichen von Medikamenten verrechnen wir einen Tageszuschlag von 5.- CHF . Falls Ihre Katze aufgrund einer Krankheit täglich Medikamente benötigt, geben Sie uns bitte die Kontaktdaten Ihres Tierarztes an.
Stornierung, Anpassung Buchung, Check-in und Check-out
Sie können Ihre Buchung bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei anpassen oder stornieren. Diese Reservation und deren Dauer ist für beide Parteien verbindlich. Holen Sie das Tier vorzeitig ab, so ist dennoch der gesamte Pensionspreis geschuldet. Bringen Sie das Tier nicht in Pension, so ist die der gesamte Pensionspreis geschuldet, sofern der Zürcher Tierschutz nicht mindestens 14 Kalendertage vorher schriftlich von der Reservation entbunden wurde. Der Pensionspreis wird bei Eintritt der Katzen in die Pension verrechnet und muss vor Ort bar oder mit Karte beglichen werden. Annahme von Ferientieren jeweils von Montag bis Samstag (ausgenommen Feiertage) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr. Ein- und Austrittstage werden als ganze Tage berechnet.
Folgen bei Nicht – Abholung
Sollten Sie Ihre Tiere mit Ablauf des Vertrages nicht abholen und sich auch nicht wegen einer Vertragsverlängerung melden, so berechnet der Zürcher Tierschutz zu den bestehenden Pensionsgebühren folgende Zusatzkosten: 1-7 Tage + 50 % des Pensionspreises; 8-14 Tage + 75 % des Pensionspreises, ab dem 14. Tag + 100 % des Pensionspreises. Der Eigentümer der Tiere überträgt ab dem 15. Tag dadurch, dass er seine Tiere nicht abholt, automatisch alle Eigentumsrechte an diesen Tieren auf den Zürcher Tierschutz. Dadurch geht die volle Verfügungsgewalt über die Tiere auf den Zürcher Tierschutz über. Der Eigentümer der Tiere erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass alle dem Zürcher Tierschutz entstehenden Kosten für die Weitervermittlung der Katze oder die Unterbringung im Tierheim von ihm getragen werden, und unterwirft sich hiermit auch der Pfändung in sein gesamtes Vermögen. Der Zürcher Tierschutz behält sich evtl. weitere rechtliche Schritte ausdrücklich vor.

Sie erklären sich mit den Preisen, den vorstehenden Bedingungen sowie dem Gerichtsstand Zürich einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis.